

A woman with long brown hair and glasses, wearing a white long-sleeved shirt and blue jeans, is holding a young child in her arms. They are both looking upwards and to the left. In the background, there are several large solar panels mounted on a metal frame, set against a clear blue sky. The ground appears to be a mix of dirt and grass.

ENOX SHARE

powered by  SALZBURG^{AG}

**INFORMATION ZUR
VEREINSGRÜNDUNG FÜR
ERNEUERBARE
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN**

Erneuerbare Energiegemeinschaften

Die große Mission: Bis 2030 sollen 100 % des österreichischen Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt werden, bis 2040 soll die Klimaneutralität erreicht werden. Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEGs) werden einen guten Teil zur Erreichung der Mission beitragen. Damit bekommen Österreicher:innen die Möglichkeit, lokal erzeugten, grünen Strom über die Grenzen des eigenen Grundstücks hinaus gemeinschaftlich zu verbrauchen, zu speichern oder zum fix vereinbarten Preis zu verkaufen.

Energiegemeinschaften sind ein wichtiger Teil der Energiewende und helfen mit, den CO₂-Fußabdruck ihrer Mitglieder zu reduzieren. Sie stärken die Gemeinschaft in der Region und fördern tatkräftig die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und/oder anderen Staaten. Mit der Nutzung von Gemeinschaftsenergie werden die Mitglieder vernetzt und durch die dezentrale Energieversorgung das Stromnetz vor Überlastung geschützt. Darüber hinaus gibt es noch eine Menge weiterer Vorteile, die klar für die Gründung bzw. Teilnahme an einer Energiegemeinschaft sprechen.

Die Gründung einer EEG ist eine Pionierleistung. Es braucht dazu Courage, Visionen und den Willen, Nachhaltigkeit zu fördern. Und natürlich Menschen, die an die Sache glauben.

Diese Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über die Vereinsgründung und gibt Ihnen praktische Tipps zur Orientierung im Dschungel der Regularien und Gesetze.

Viel Spaß beim Lesen!

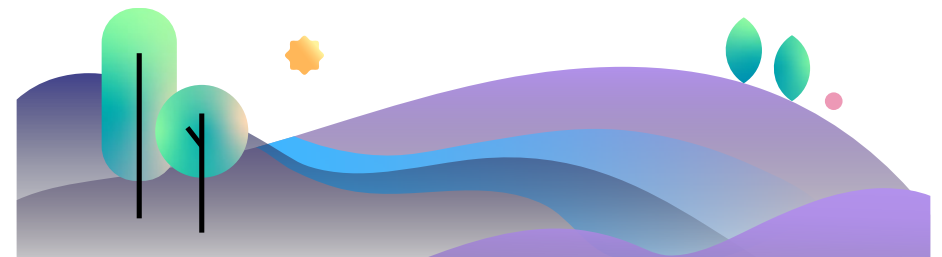
Ihr Enox.Share Team



Unterstützung durch Enox.Share – Energiegemeinschaften powered by Salzburg AG?

Die Salzburg AG, die erste Green Tech Company in der heimischen Energiebranche, ist der regionale Stromanbieter Salzburgs. Sie bietet alles kompetent aus einer Hand: Energie, Mobilität und Kommunikation. Selbst wenn noch keine Anlage zur Stromerzeugung wie eine Photovoltaikanlage in der (geplanten) EEG verfügbar ist oder weitere Dienstleistungen wie E-Mobilität zukünftig eingebunden werden sollen: Die Salzburg AG hat die entsprechenden Kompetenzen und kann somit maßgeschneiderte Lösungen anbieten.

Enox.Share – Energiegemeinschaften powered by Salzburg AG – ist daher der perfekte Partner für Ihre EEG. Es bietet Kund:innen Lösungen aus einer Hand: von der Gründung, der Inbetriebnahme bis zum kompletten Management und die Abrechnung der Energiegemeinschaft.



Warum brauche ich einen Verein?

Eine Erneuerbare Energiegemeinschaft muss dem Gesetz nach eine gewisse rechtliche Form annehmen, d. h. eine juristische Person sein und aus mindestens zwei Mitgliedern bzw. Gesellschafter:innen bestehen. Der Hauptzweck von EEG liegt nicht im finanziellen Gewinn, sondern es steht die Gemeinnützigkeit im Vordergrund. Dabei ist von der Gründung eines Vereins oder einer Genossenschaft bis zur Kapitalgesellschaft vieles sinnvoll und möglich.



Die unkomplizierteste und günstigste Rechtsform für die Gründung und den Betrieb einer (kleineren) Erneuerbaren Energiegemeinschaft stellt der Verein dar.

Schritte zur Vereinsgründung

1. Finden Sie eine zweite Person, die mit Ihnen eine Erneuerbare Energiegemeinschaft gründen möchte.
2. Verschaffen Sie sich einen Überblick darüber, wer in Ihrer zukünftigen EEG grünen Strom produziert und wer die Verbraucher:innen sind. Gibt es schon eine existierende Anlage zur Stromgewinnung wie beispielsweise eine Photovoltaik-Anlage? Wer kümmert sich um Organisatorisches wie die Vereinsgründung, den Strom-Aufteilungsschlüssel und das Management der Energiegemeinschaft samt Abrechnung? Bedient man sich eines externen Dienstleisters wie **Enox.Share**?
3. Mindestens zwei Personen beschließen die Vereinsgründung und einigen sich über die Statuten. Die Gründungsvereinbarung inkl. Statuten bildet die zivilrechtliche Grundlage für die weiteren Schritte der Vereinsgründung.¹
4. Die Gründer:innen oder die bereits bestellten organschaftlichen Vertreter:innen müssen die Errichtung des Vereins bei der Vereinsbehörde

¹ Mehr Informationen zum Vereinswesen inkl. einer Vorlage für Vereinsstatuten sind hier zu finden:
<https://www.bmi.gv.at/609/start.aspx>

anzeigen.² Die zuständige Behörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) im Gebiet einer Gemeinde, für die Stadt Salzburg ist das die Landespolizeidirektion.

5. Der Gründungsanzeige (schriftlich oder per E-Mail) ist ein Statutenexemplar beizulegen und die Gründer:innen oder die bereits bestellten organschaftlichen Vertreter:innen mit Funktion sind bekannt zu geben.
6. Anschließend prüft die Behörde die Statuten auf ihre Gesetzeskonformität. Grundsätzlich beträgt die Frist 4 Wochen, wenn keine Beanstandungen gemacht werden. Bei positivem Abschluss des Prüfungsverfahrens darf der Verein nach Ablauf der notwendigen Fristen oder im Falle einer ausdrücklichen Einladung zur Aufnahme der Vereinstätigkeit seine Tätigkeit aufnehmen.
7. Die Vereinsbehörde trägt die Daten des neuen Vereins im lokalen Vereinsregister ein. Diese scheinen dann auch im Zentralen Vereinsregister (ZVR) auf. Zusätzlich bekommt der Verein eine Nummer zugewiesen, die ihn eindeutig identifiziert.
8. Aktuell (Stand: Juli 2022) kostet die Errichtungsanzeige € 14,30, die Vergebührung der Statuten pro Bogen € 3,90 (maximal € 21,80) und die bescheidmäßige Bewilligung € 6,50.³
9. Rechte und Pflichten, die im Namen des Vereins vor seiner Entstehung von den Gründer:innen oder bestellten organschaftlichen Vertreter:innen begründet wurden, werden mit der Entstehung des Vereins für diesen wirksam. Dies bedarf keiner Genehmigung. Die Gründer:innen haften für alle Handlungen im Namen des Vereins vor seiner Entstehung persönlich.

Enox.Share steht Ihnen gerne schon bei der Vereinsgründung begleitend zur Seite und stellt Ihnen auch eine Vereins-Checkliste zur Verfügung.

² Mehr Informationen zum Vereinswesen inkl. einer Vorlage für Vereinsstatuten sind hier zu finden:
<https://www.bmi.gv.at/609/start.aspx>

³ https://www.oesterreich.gv.at/themen/freizeit_und_strassenverkehr/vereine/Seite.220300html#Kosten

Nächste Schritte nach der Entstehung des Vereins

- ✓ Fixierung der Organisationsstruktur des Vereins, d. h. wer ist wofür zuständig und verantwortlich?
- ✓ Festlegung des Strompreises für die Energiegemeinschaft. Die Teilnehmer:innen können diesen innerhalb des Vereins selbst festlegen. Selbst Strom schenken ist denkbar und möglich.
- ✓ Definition der Vereinsarbeit und der -entwicklung (welche Maßnahmen sind zu setzen und mit welchen Ressourcen sollen sie umgesetzt werden).
- ✓ Aufnahme erster Mitglieder.
- ✓ Durchführung der konstituierenden Vereinssitzung zur Zuweisung der Vereinsorgane, falls dies noch nicht bei Gründung festgelegt wurde.
- ✓ Bekanntgabe der ZVR-Nummer aus dem Bescheid und relevanter Zählpunkte sowie persönlicher Daten der Mitglieder an Ihren Netzbetreiber.
Achtung: Ein Haushalt kann mehr als einen Zählpunkt haben!
- ✓ Überlegung, ob eine optionale Vereinsversicherung abgeschlossen werden soll.

Enox.Share stellt Ihnen dazu gerne weitere Infos sowie Checklisten zur Verfügung und berät Sie auch individuell.

Welche rechtlichen Pflichten gehe ich durch die Vereinsgründung ein?

Vereinsorgane

Ein Verein muss als juristische Person sogenannte Organe einrichten. Diese sind:

- Mitgliederversammlung
- Leitungsorgan/Vorstand
- Zwei Rechnungsprüfer:innen

Vereine sind zumindest zu einer Buchführung mittels Einnahmen-Ausgaben-Rechnung verpflichtet. Die Rechnungsprüfer:innen müssen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel innerhalb von vier Monaten ab Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung prüfen. Vereine, die zu einem erweiterten Jahresabschluss verpflichtet sind, müssen eine:n Abschlussprüfer:in bestellen.

Die Vereinsstatuten bestimmen, welche Rechte und Pflichten diese Vereinsorgane erfüllen und für welche Bereiche und Handlungen sie zuständig sind.

Haftung

Grundsätzlich haftet der Verein mit seinem Vermögen für seine Verbindlichkeiten. Die Vereinsorgane und -mitglieder haften nur dann, wenn sich dies aus anderen gesetzlichen Vorschriften oder aufgrund persönlicher rechtsgeschäftlicher Verpflichtungen ergibt.

Verletzt ein Vereinsorgan seine gesetzlichen oder statutarischen Pflichten, haftet es dem Verein gegenüber für den daraus entstandenen Schaden. Gleiches gilt für Rechnungsprüfer:innen.

Ist das Vereinsorgan oder der/die Rechnungsprüfer:in unentgeltlich tätig, tritt eine Haftung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ein, außer es wurde anderes vereinbart oder in den Statuten festgelegt.^{4,5}

4 Vereinsorgane: https://www.oesterreich.gv.at/themen/freizeit_und_strassenverkehr/vereine/Seite.220100.html

5 Haftung: https://www.oesterreich.gv.at/themen/freizeit_und_strassenverkehr/vereine/Seite.220920.html





Weitere Schritte zu Ihrer EEG

Mit der Vereinsgründung ist die größte Hürde zur eigenen Energiegemeinschaft bereits geschafft. Nachfolgend möchten wir Sie ausführlich über die Schritte der anschließenden „energiewirtschaftlichen Phase“ auf Ihrem Weg zu Ihrer EEG informieren. Gerne kann auch Enox.Share ab hier für Sie übernehmen:

- Registrieren Sie die Energiegemeinschaft auf [ebUtilities.at](https://ebutilities.at)⁶ als Teilnehmer:in am Elektrizitätsmarkt. Damit erhalten Sie eine eindeutige 8-stellige Kennung (Marktpartner-ID) als Marktteilnehmer:in. Diese benötigen Sie für die Anmeldung beim Netzbetreiber. Die Energiegemeinschaft kann selbst als Marktteilnehmer:in auftreten oder einen Dienstleister damit beauftragen.
- Nehmen Sie mit existierenden Netzbetreibern, z. B. Salzburg Netz, Kontakt auf, um die netztechnischen Voraussetzungen für die Energiegemeinschaft – lokale oder regionale Ausgestaltung – zu klären. Klären Sie darüber hinaus ab, ob jedes Vereinsmitglied über einen Smart Meter verfügt.
- Geben Sie die Marktpartner-ID beim Netzbetreiber bekannt.
- Schließen Sie Verträge mit dem Netzbetreiber. Dadurch wird die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber offiziell abgeschlossen. Der Vertragsabschluss besteht aus drei Teilen:
 1. Die Betriebsvereinbarung zwischen der EEG und dem Netzbetreiber selbst. Sie beinhaltet u. a. die

Energieaufteilung innerhalb der Energiegemeinschaft und die Art der Energiegemeinschaft (lokal oder regional).

2. Zusatzvereinbarung zwischen jedem/jeder Teilnehmer:in und dem Netzbetreiber zum bestehenden Netzzugangsvertrag.
 3. Zustimmung zur Übermittlung der 15-Minuten-Daten für jede:n Teilnehmer:in.
- Registrieren Sie die Energiegemeinschaft im EDA-Anwenderportal (EDA: Energiewirtschaftlicher DatenAustausch).⁷ Über EDA werden die Strommengen innerhalb der Energiegemeinschaft via Smart Meter von Verbrauchern und Konsumenten übermittelt – Grundvoraussetzung für die Strom-Verrechnung. Auch die An- und Abmeldung der Mitglieder einer EEG erfolgt darüber. Alternativ kann auch ein externer Dienstleister für die Marktkommunikation (z. B. Empfang und Übertragung der Daten und korrekte Abrechnung innerhalb der EEG) beauftragt werden. Die Energiegemeinschaft wird innerhalb von 10 Werktagen registriert.
 - Aktivieren Sie nach der erfolgreichen Registrierung im EDA-Anwenderportal jeden teilnehmenden Zählpunkt der Mitglieder der Energiegemeinschaft. Ein installierter Smart Meter und eine stabile Datenübertragung durch den Netzbetreiber sind Voraussetzung.
 - Die Zählpunkte werden vom Netzbetreiber automatisch aktiviert.
 - Ihre Energiegemeinschaft geht **wenige Werktagen später live**.

6 <https://ebutilities.at/utilities/marktpartner/registration/index.php>

7 www.eda.at

Weitere Schritte zu Ihrer EEG

Die Rechtsform eines Vereins passt sehr gut zu Erneuerbaren Energiegemeinschaften. Für die Gründung und das Management sind überschaubare finanzielle und administrative Aufwände erforderlich. Ein Verein ermöglicht Flexibilität bei fluktuierenden Mitgliederzahlen und bietet viel Gestaltungsspielraum. Darüber hinaus ist kein Mindestkapital erforderlich und die Haftung ist beschränkt. Die Gemeinnützigkeit steht im Vordergrund, nicht der finanzielle Gewinn. Viele gute Gründe, warum die Rechtsform des Vereins beliebt und daher in Österreich weit verbreitet ist. Wir hoffen, dass diese Broschüre Sie auf dem Weg zu Ihrer persönlichen Erneuerbaren Energiegemeinschaft hilfreich begleiten wird.

Enox.Share bietet Ihnen professionelle Unterstützung bei der Gründung und Betriebsnahme Ihrer Erneuerbaren Energiegemeinschaft an. Wir stehen Ihnen mit kompetenter Begleitung und Beratung schon bei der Vereinsgründung zur Seite.

Enox.Share bietet in der Regel auch Services darüber hinaus:

- Bereitstellung von Musterverträgen
- Betreuung im Vertragswesen
- Behördenkommunikation
- Abwicklung der Marktkommunikation (EDA-Portal)
- Mitgliederverwaltung (EDA-Portal)
- Ab- und Verrechnung der anfallenden Beiträge und Gebühren
- Weiterentwicklung Ihrer EEG

Enox.Share kümmert sich gerne um Ihre Erneuerbare Energiegemeinschaft. Kontaktieren Sie uns unter share@enox.energy



ENOX SHARE

powered by  SALZBURG AG



Kontakt

share@enox.energy

www.enox.energy